

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Tagesblatt Rieser, Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Landratsamts Reichen.

Postkammer: Dresden 1180, Postfach Nr. 52.

Nr. 92.

Mittwoch, 21. April 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig (nach Post über durch Boten). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. (Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Mellemzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Vorkaufliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Rieseramtens oder der Verlegeranstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 20. April 1926.

Die Erklärung der Linksozialisten.

Der Sitzungssozial zeigt heute ein verändertes Bild. Die 18 Abgeordneten der linksstehenden Sozialdemokratie haben Plätze neben den Kommunisten eingenommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Viehmann (Linksoz.) das Wort zu der in der vorigen Sitzung angeführten Gegenklärung der 23 Rechtssozialisten. In der Erklärung Viehmanns wird gesagt: Die 23 bereits rechtsgültig aus der Partei ausgeschlossenen (Jurist: Rechtsgültig?) hätten kein Recht, so zu sprechen, wie sie es in ihrer Erklärung getan hätten. Die Vorgänge innerhalb der Partei seien vielfach als Spaltung bezeichnet worden. Das sei falsch. Die sächsische Sozialdemokratie denke nicht daran, sich wegen 23 Seiten zu spalten, die innerlich längst ausgeschieden hätten, Sozialdemokraten zu sein. Diejenigen in der Arbeiterschaft, die sich bisher als Freunde der 23 angesehen hätten, lehnten es jetzt ab, ihnen weiter zu folgen. Auch der Bezirksausschuß der Gewerkschaften habe seine strikte Neutralität erklärt. Aus alledem ergab sich, daß jeder Spaltungsversuch entschieden zurückgewiesen werde und wie isoliert die 23 innerhalb der Partei stünden.

In sehr langen Ausführungen beschäftigte sich Viehmann dann mit der Koalitionsregierung. Er behauptete, ihre Tätigkeit sei von ersten Tage an darauf gerichtet gewesen, die von der früheren sozialistischen Regierung angeordnete Demokratisierung wieder rückgängig zu machen. Das zeige sich am deutlichsten in der Polizei, die von allen Republikanern gereinigt werde. Der größte Schlag sei mit der Verschlechterung der Gemeindeverwaltung geführt worden. Die Regierung habe alles getan, soziale Errungenschaften abzubauen. Der Redner führt weiter Geschwänze an, die in den Augen der Linksozialisten besonders schwere Sünden der Regierung darstellten, so das Verhalten gegen den General Müller, auf dem Gebiet der Justiz und der Schule. (Die 23 Rechtssozialisten sind überhaupt nicht im Saale anwesend, die anderen Abgeordneten hören zum größten Teil überhaupt nicht zu. Ab und zu fällt ein Zwischenschrei oder entsetzt Beifall.) Viehmann polemisiert dann weiter gegen die Dreiwandlung. Er erklärt, sie hätten den Linksozialisten als besonders schweren Vorwurf ihre Zusammenarbeit hingeworfen, aber es müßte daran erinnert werden, daß noch 1923 die Dreiwandlung selbst ihre Zustimmung zum Zusammenarbeiten mit den Kommunisten gegeben hätten. Jetzt hätten sie sich freilich mit den geschworenen Feinden der SPD. von bürgerlicher Seite vereinigt.

Den Bürgerlichen zuzuleben hätten die 23 die Interessen der Arbeiterschaft immer wieder aufs schwerste geschädigt. Selbst ein so gemäßigter Demokrat wie der Abg. Dr. Senfert habe in aller Öffentlichkeit ausgeführt, daß die 23 in der Koalition gegenüber der Reaktion von der Seite der Volkspartei verlogen. Zum Schluß betonte Viehmann, daß das ganze Verhalten der 23 ein elementarer Verstoß gegen die Grundzüge der Demokratie und des Sozialismus sei. Die sächsische Sozialdemokratie werde wie bisher in Uebereinstimmung mit der Gesamtpartei und mit den sozialistischen Grundzügen der Partei vertreten und über die Nachschichten der 23 zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Wötcher (Komm.) beantragt Besprechung der Erklärungen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen.

Abg. Börner (Dn.) widerspricht einer Besprechung. Präsident Müller: Die Zeit des Landtages sei zu kostbar, um hier den Streit einer Partei zum Austrag zu bringen. Wenn im Vorhande ein dringender Antrag gestellt würde, so würde er dagegen stimmen.

Abg. Sievert (Komm.) beantragt, die Besprechung der Erklärungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. — Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

Es folgt dann die Abstimmung über die Ausschuß-Anträge zu Kap. 71.

Volks- und Fortbildungs-(Berufs-)Schulen. Die hierzu vorliegenden Anträge der Linksozialisten und Kommunisten werden abgelehnt. Der abgeänderte Antrag Dr. Senfert „die Regierung zu erlauben, dem Landtage eine Vorlage wegen Einsetzung der akademisch vorgebildeten Volksschullehrer zu unterbreiten“, wird in namentlicher Abstimmung mit 90 gegen 27 Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten angenommen. Im übrigen finden die Anträge des Haushaltsausschusses A einstimmige Annahme.

Die Ausschußanträge zum Antrage Sievert u. Gen., verschiedene Schulfragen bez., werden abgelehnt bis auf den Antrag, der die Aufstellung eines verbindlichen Lehrplanes für den Unterricht verlangt. Weiter steht zur zweiten Beratung der Gesetzentwurf über die

Gewährung von Straffreiheit in Sachsen.

Abg. Gündel (Dn.) erstattet den Bericht und empfiehlt Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Renner (Komm.) hält vor leeren Bänken eine lange Rede, die aber nichts Neues bringt. Er beantragt schließlich Annahme der kommunistischen Minderheitsanträge.

Abg. Edel (L.-Soz.) schlägt die Annahme der Anträge seiner Parteifreunde vor. Redner geht schließlich auf den

Asmus-Prozess ein und bezeichnet ihn als eine Schande für Sachsen.

Justizminister Büniger

erklärt unter Heiterkeit des Hauses, Edels Rede habe ihn völlig kalt gelassen. Er lehne es ab, über die vorgebrachten Falsch hier Rede und Antwort zu geben und seine sonderbare Zeit in einer Diskussion mit Herrn Edel zu verschwenden (Lärm links). Sie können nicht verlangen, daß ich eine Stunde vor Verkündung des Urteils auf den Prozess Asmus eingehe. Fast alles, was der Redner behauptet habe, sei falsch. Wenn der Generalkaassanwalt Dr. Weber den Ausdruck „Kreaturen Zeiglers“ gebraucht habe, so mißbillige er das entschieden. Verwahrung müsse er aber dagegen einlegen, daß Beamte des Justizministeriums als keine (Bünigers) Kreaturen hingestellt würden. Was der Redner gegen den Generalkaassanwalt hinsichtlich des Falles des Nationalsozialisten Volkow vorgebracht habe, sei eine unerhörte Unterstellung. (Abg. Edel nennt den Minister einen Verbrechungskünstler und erhält dafür einen Ordnungsruf.) Sachsen werde sich wahrscheinlich dem vom Reichspräsidenten in Aussicht genommenen Amnestiegesetz für Dienstvergehen anschließen. Er sei für Einzelgesamtabstimmungen, und auch von den Bewährungsstrafen werde in außerordentlich großem Maße Gebrauch gemacht.

Abg. Sievert (Komm.) bezeichnet das Auftreten des Justizministers als schandhaft; in feiger Weise sei er einer Verantwortung der erhobenen Anklagen ausgemichen (Redner erhält einen Ordnungsruf). Das letzte Wort über die Amnestiefrage werde nicht im Landtag, sondern auf der Straße gesprochen werden.

Die Minderheitsanträge der Kommunisten und Linksozialisten werden abgelehnt und die Mehrheitsanträge des Ausschusses angenommen.

Es entspinnt sich dann eine Geschäftsordnungsdebatte über die Dispositionen zur Landtagsarbeit. Der Präsident erklärt, daß noch keine Beschlüsse über eine Pause in den Plenarsitzungen gefaßt worden seien. Der Landtag sei nicht nur da, um im Plenum politische Reden anzuhören, sondern er müsse auch im Interesse der Volkswirtschaft in den Ausschüssen arbeiten.

Der Gesetzentwurf über den Personen- und Befoldungsplan der

Kandes-Brandversicherungsanstalt auf das Jahr 1926 wird nach kurzen Bemerkungen des Abg. Eckardt (Dn.) und Anders (Dsp.) an den Haushaltsausschuß B verwiesen.

Die Vorlage zur Änderung beamtentechnischer Vorschriften und ein dazu erforderlicher Antrag Wirth finden in der Fassung des Ausschusses Annahme.

Zu dem Antrag Arzt u. Gen. auf Erlass eines Gesetzes über den

Wohnungsbau

wird entsprechend dem Antrage des Ausschusses gegen die Stimmen der Deutschnationalen beschlossen, die Regierung zu eruchen, zur sofortigen Inangriffnahme des Wohnungsbaues und zur Verwendung aus Darlehen für Gemeinden, Bezirksverbände und Körperschaften, die den Wohnungsbaun auf gemeinnütziger Grundlage erstreben, 15 Millionen Mark in den Etat einzustellen.

Der Antrag Wötcher u. Gen. auf Gewährung weiterer Staatskredite an die notleidenden Stickmaschinenbesitzer wird zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen.

Ein Antrag Wötcher u. Gen. auf Einziehung von Vertretern des Arbeiter-Radio-Klubs Deutschlands in den Beiräten bei den Rundfunkgesellschaften wird mit 20 Stimmen der Linksparteien gegen 29 Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen. Danach sollen auf 7 Beiratsmitglieder 3 Vertreter des Arbeiter-Radio-Klubs kommen.

Zu einem Antrag Arzt u. Gen. betr. den Achtstundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens wird beschlossen, die Regierung zu eruchen, dahin zu wirken, daß in den sächsischen Werken, Staatsbetrieben und Behördenstellen der Achtstundentag als Normalarbeitszeit wieder eingeführt wird und bei der Reichsregierung unverzüglich und energisch dahin vorzueilen zu werden, daß durch Reichsgebot der Achtstundentag als Normalarbeitszeit festgelegt und das Washingtoner Abkommen ratifiziert wird.

Eine Vorlage, durch die die Sonntagsruhe auch im Freizeigewerbe überall durchgeführt werden soll, wird nach kurzer Beratung an den Rechtsausschuß verwiesen.

Schließlich wird ein Antrag Wötcher auf Ergriffung von Maßnahmen im Interesse der Gesundheit der Glasbläser und Glasbläserarbeiter entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 22. April, nachm. 1 Uhr.

Umbildung der Reichsregierung?

Anschluß an eine feste Fraktion gesucht.

* Berlin. Mehrere Blätter beschäftigen sich mit den von einigen Morgenblättern gedachten Andenkungen des demokratischen Zeitungsbetriebs über die Möglichkeit einer Regierungsumbildung.

Die Nachrichten des „Tag“ behauptet, daß im Zusammenhang mit der Regelung der Fürtrennung im Reichstag bereits vor Herrn bei allen Fraktionen über eine Erweiterung der Reichsregierung gesprochen worden sei,

und zwar entweder nach rechts oder aber nach links, je nachdem sich die Regierungskoalition der Mitarbeit der Deutschnationalen oder der Sozialdemokraten bei der Verabschiedung des Kompromisses über die Fürtrennung bedient. Die Behauptung der demokratischen Korrespondenz, daß eine Erweiterung der Regierung durch den Eintritt der Deutschnationalen nur nach dem Sturz des Reichskanzlers Dr. Brüning und des Reichsanwalter Dr. Stresemann erfolgen könnte, wird von dem genannten Blatt als eine agitatorische Konstruktion bezeichnet.

Nach einer Information des „Börsefunkers“ von gut unterrichteter parlamentarischer Seite mißt man in Kreisen der Regierungsparteien den Nachrichten über Rechtsstimmungen in der Deutschen Volkspartei keine aktuelle Bedeutung bei. Man sei in diesen Kreisen vielmehr der Ansicht, daß ein Eintritt der Deutschnationalen in die Reichsregierung unmöglich bleibt, solange die deutsche Völkervereinigung nicht endgültig entschieden ist. Die Frage der Fürtrennung spiele für eine Regierungsveränderung eine weit geringere Rolle als die Frage der anderen Politik. Auch in sozialdemokratischen Kreisen will man, wie der „Börsefunkers“ schreibt, den Axiomgerüchten keine besondere Bedeutung beimessen.

Berlin. In einem Teil der Linkspresse erscheinen Mitteilungen zur inneren Lage, die von einer neuen Regierungskrise im Reich und von der Möglichkeit einer Rechtsregierung sprechen. Veranlassung zu diesen sehr gewagten Kombinationen haben die Widerstände gegeben, die bei den Sozialdemokraten gegen das Fürtrennungsgesetz vorhanden sind. Wie wir aus Kreisen der Rechtsparteien erfahren, sind absolut keine Anzeichen für diese Kombinationen vorhanden, die selbst aus Kreisen der Deutschen Volkspartei als ganz abwegig bezeichnet werden. Seitens der Deutschnationalen besteht auch nicht die geringste Neigung, sich nochmals an einer Regierung Brüning-Strösemann zu beteiligen.

Freispruch im Asmusprozeß.

(Chemnitz. Im Prozess gegen den Oberstaatsanwalt Dr. Asmus-Freiberg wurde gestern nachmittags 5 Uhr das Urteil verkündet.

Der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Vor Verkündung des Urteils warnt der Vorsitzende vor jeder Beifalls- oder Mißfallensäußerung, da er mit strenger Befragung vorgehen würde.

In der kurzen Urteilsbegründung wird u. a. gesagt: Was die Person des Angeklagten betrifft, so gibt dieser selbst an, der Sozialdemokratischen Partei anzugehören, also links eingestellt zu sein und in diesem Sinne und nach den Intentionen der damaligen Regierung die Verhandlungen geführt zu haben. Daraus erklärt sich auch, daß im Jahre 1923 nach Ansicht des Angeklagten die Reichswehr die Republik nicht genügend stützen könne. Das Schöffengericht hat den Eindruck gewonnen, daß der Angeklagte als Jurist die notwendigen Fähigkeiten besitzt, die Geschäfte eines Staatsanwaltes ordnungsgemäß zu führen. Anlaß zur Einleitung des Verfahrens war nicht allein die Anzeige des Rechtsanwalts Bedemann, sondern die Feststellung des Tatverdachts im Sinne des § 346 und Tatverdacht allein genügt zur Einleitung eines Verfahrens. Aus dem Beweisergebnis hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß ein rechtliches Vergehen des Angeklagten nicht vorliegt. Doch sei das Gericht weit entfernt davon, das Vergehen der Staatsanwaltschaft zu rügen. Aus dem Charakter des Angeklagten und dem Ergebnis der Vernehmung ist nicht zu erkennen, daß der Angeklagte infolge seiner politischen Einstellung Linksgerichtete eher aus der Untersuchung entließ als Rechtsstimmende. Das Gericht hatte inbefähigt zu prüfen, ob der Angeklagte mit Absicht zu gehandelt hat, der Beweis dafür sei nicht erbracht; eine strafbare Handlung war also dem Angeklagten nicht nachzuweisen, weshalb seine Freisprechung erfolgte.

Sozialdemokratischer Parteiausschuß und Sachkonflikt.

Der Sozialdemokratische Parteiausschuß, der zu Dienstag für eine Besprechung des Sachkonfliktes einberufen worden war, nahm den Bericht eines Parteivorstandsvertreters und je eines Vertreters der sächsischen Fraktionenmehrheit und Minderheit entgegen. Danach wurde einstimmig folgender

Bechluss

gefaßt: Der Parteiausschuß nimmt die Berichte über den Sachkonflikt zur Kenntnis und dringt auf die schleunige Durchführung der eingeleiteten Ausschußverfahren. Das ersucht, daß alle hierbei beteiligten Genossen und die sächsischen Organisationen mit der Einsetzung eines gemeinsamen Schiedsgerichts einverstanden sind. Der Parteiausschuß erwartet, daß der Parteivorstand allen Versuchen, die organisatorische Einheit der Sozialdemokratischen Partei zu zerbrechen, sofort energisch entgegen wirkt.

Allen voran: Radeberger Pilsner! das bevorzugte erste deutsche Pilsner. Vertreter: Rich. Schwade, Rieser a. Elbe. Fernruf 48.